



**BÜRGERALLIANZ**

**Thüringen gegen überhöhte Kommunalabgaben e. V.**

**AfD Thüringen**  
**Landesvorstand**  
Alte Chaussee 87 / Haus 12  
99097 Erfurt-Waltersleben

Pößneck, 03. Oktober 2019

### **Wahlprüfsteine Parteien für die Landtagswahlen 2019 in Thüringen**

Straßenbau und Abwasserentsorgung gehören zur öffentlichen Daseinsvorsorge und sind damit gesamtgesellschaftliche und aus Steuermitteln zu finanzierende Aufgaben. Wir begrüßen die am 12.09.19 beschlossene Abschaffung der Straßenausbaubeiträge für begonnene und neue Baumaßnahmen ab 01.01.19. Dennoch gibt es bei diesem Thema Änderungsbedarf. Die Bürgerallianz Thüringen bedauert, dass weitere Forderungen nicht berücksichtigt wurden. Wir **lehnen** eine **weitere** Beitragserhebung von Straßenausbaubeiträgen für den Zeitraum 01.01.15 – 31.12.18 **ab**. Nur so kann eine konsequente politische Wirkung erzielt werden. In diesem Zeitraum erlassene, bestandskräftige Bescheide für einmalige und wiederkehrende Beiträge sollen aufgehoben werden. Die Bürgerallianz hat sich immer für die Rückzahlung aller bereits gezahlter Beiträge eingesetzt. Nach nunmehr 28 Jahren ist aber klar, dass eine solche vollständige Rückerstattung weder finanzierbar noch technisch umsetzbar ist. Denn die Kommunen sind nicht verpflichtet die Festsetzungs- und Erhebungsunterlagen, die älter als zehn Jahre sind, aufzubewahren. Nach dem Thüringer Archivgesetz müssen alle Unterlagen nach zehn Jahren ausgesondert werden. Deshalb begrüßen wir die bis zum 30. Juni 2020 angekündigte Prüfung eines Härtefonds nach dem Vorbild Bayerns. In Bayern können Beitragspflichtige, deren Jahreseinkommen unter 100.000 EUR liegt, eine Erstattung beantragen. Dabei sollen Beiträge erstattet werden, die 2.000 EUR übersteigen.

Wir fordern weiterhin die Abschaffung der Herstellungsbeiträge für Entwässerungseinrichtungen (leitungsgesundene Einrichtungen) und die Abschaffung des Zwangs zum Bau von vollbiologischen Kleinkläranlagen für „Siedlungsgebiete“ unter 200 Einwohner mit den entsprechenden Änderungen des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und des Thüringer Wassergesetzes. Somit würden weitere Ungerechtigkeiten abgeschafft und der ländliche Raum gestärkt werden.

#### **Hier unsere Fragen:**

1. Werden Sie sich als Partei/Wählergemeinschaft für die Abschaffung der Herstellungsbeiträge für Entwässerungseinrichtungen im Thüringer Landtag einsetzen und aussprechen und werden Sie dementsprechend im Thüringer Landtag für die Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes stimmen?

Ja

Nein



**Thüringen gegen überhöhte Kommunalabgaben e. V.**

2. Werden Sie sich für die Einführung eines Härtefallfonds nach dem Vorbild Bayerns aussprechen, einsetzen und dafür stimmen? In Bayern können Beitragspflichtige, deren Jahreseinkommen unter 100.000 EUR liegt, eine Erstattung beantragen. Dabei sollen Beiträge erstattet werden, die 2.000 EUR übersteigen.

Ja                       Nein

3. Werden Sie sich als Partei/Wählergemeinschaft für die Änderung des Thüringer Wassergesetzes dahingehend einsetzen und aussprechen und dafür abstimmen, dass für den Bau von vollbiologischen Kleinkläranlagen in Siedlungsgebieten unter 200 Einwohner für die Abwasserbeseitigungspflicht grundsätzlich die Zweckverbände bzw. Abwasserbetriebe zuständig werden und die Abwasserbeseitigungspflicht nicht mehr auf den Grundstückseigentümer übertragen werden darf?

Ja                       Nein

Gern können Sie zu den Antworten mit Ja oder Nein noch einen Kommentar hinzufügen.

Wir bitten um eine Beantwortung bis zum 11. Oktober 2019.

Erhalten wir von Ihnen keine Antwort, gehen wir davon aus, dass Sie sich für die Beibehaltung der bisherigen Gesetzgebung aussprechen.

Mit den Wahlprüfsteinen werden wir den Bürgerinnen und Bürgern eine Wahlempfehlung zu den Landtagswahlen 2019 in Thüringen aussprechen.

Freundliche Grüße

Wolfgang Kleindienst  
Landesvorsitzender